



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Dresdner Sportvereine

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
Sportförderung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

sportfoerderung@dresden.de

Datum

11. JUNI 2020

Hinweise zur Sportförderung in Zusammenhang mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben richtet sich an die Dresdner Sportvereine, welche eine Förderung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) vom 22. Juni 2017 beantragt haben.

Für die Landeshauptstadt Dresden wurde am 21. April 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Notwendigkeit dieses Schrittes wurde mit den zu erwartenden Folgen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Einbruch des Wirtschaftswachstums in Dresden begründet. Es muss mit erheblichen Einnahmeausfällen im städtischen Haushalt, insbesondere bei der Gewerbesteuer, gerechnet werden. Zudem sind aufgrund der anhaltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens weitere deutliche Mindereinnahmen für den Haushalt absehbar. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde über alle konsumtiven und investiven Ausgaben der Stadt verfügt und betrifft auch die Sportförderung als freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Dresden. Bereits bewilligte Förderungen sind nicht von der Haushaltssperre betroffen.

Das Sachgebiet Sportförderung hat sich infolgedessen bemüht, die Auswirkungen für die Sportvereine so gering wie möglich zu halten und hat globalisierte Freigabeanträge an die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden gestellt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 29 01
Telefax (03 51) 4 88 29 03

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
gb-finanzen-personal-recht@dresden.de

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Im Ergebnis werden die folgenden Förderbereiche vorrangig behandelt, da hier Ausgaben seitens der Vereine aufgrund langfristiger Verträge anfallen, Fördermittel anderer Fördermittelgeber wegzufallen drohen oder ein großer Anteil der Vereine unmittelbar betroffen ist.

Im Konkreten werden die Förderbereiche:

- Förderung des Leistungs- und Spitzensportes (Besondere Projekte, insb. Trainermischfinanzierungen),
- Stipendien,
- Förderung von Regionaltrainerstellen,
- Zuschüsse für die Betreibung von Sportanlagen (Betriebskostenzuschuss),
- Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten (mit Komplementärförderung),
- Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse),
- Förderung StadtSportbund Dresden e. V.

für die Bewilligung freigegeben.

Bei den Förderbereichen:

- Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
- Förderung des Ehrenamtes (inkl. Übungsleiter/-innen und Jugendleiter/-innen),
- Förderung des Leistungs- und Spitzensportes (Kaderförderung)

kommen vorerst 50 Prozent der geplanten Fördersummen zur Auszahlung. Sollte die Haushaltssperre in diesem Jahr aufgehoben werden, wird auch die zweite Hälfte zur Auszahlung gelangen.

Leider muss es infolge dieser Haushaltssperre auch zu Ablehnungen eingegangener Anträge kommen. Dies betrifft vorrangig Anträge in den nachfolgenden Förderbereichen, da ein Großteil der beantragten Projekte im Zuge der Einschränkungen der Corona-Pandemie nur geringe Chance auf Umsetzung hat bzw. für die Aufrechterhaltung des Vereins- und Trainingsbetriebes nicht unabweisbar ist.

- Förderung des Leistungs- und Spitzensportes (Förderung von Fahrtkosten)
- Förderung von Sportveranstaltungen
- Projekte zur Entwicklung von Sport und Bewegung
- Förderung der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten (ohne Komplementärförderung).

Sollten Sie Ausgaben in den letztgenannten Förderbereichen haben, die Sie als unabweisbar betrachten, bitten wir um einen formlosen Hinweis per E-Mail an sportfoerderung@dresden.de bis zum **10. Juli 2020**.

Für die Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen bitten wir Sie um Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Gesundheit in diesen schwierigen Tagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Sportförderung stehen Ihnen für Fragen rund um die Sportförderung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Krisch
Fachreferent